

99101006026000

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fportal.de/xzufi-services/29142/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101006026000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Sterbefall im Ausland; Beantragung der Nachbeurkundung im deutschen Sterberegister
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland, im Ausland gestorben, im Ausland verstorben, Nachbeurkundung Sterbefall, Sterbefälle im Ausland, stirbt im Ausland
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html
Teaser	Ein Sterbefall im Ausland kann im deutschen Sterberegister nachbeurkundet werden.
Volltext	<p>Ein Sterbefall im Ausland kann auf Antrag beim zuständigen Standesamt nachbeurkundet werden, wenn die im Ausland verstorbene Person die deutsche Staatsangehörigkeit besaß.</p> <p>Zuständig für die Beurkundung ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die im Ausland verstorbene Person ihren letzten Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, so beurkundet das Standesamt den Sterbefall, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ergibt sich auch daraus keine Zuständigkeit, so beurkundet das Standesamt I in Berlin den Sterbefall.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Das zuständige Standesamt berät Sie gerne.
Voraussetzungen	<p>Die Nachbeurkundung des Sterbefalls ist möglich für</p> <ul style="list-style-type: none"> • deutsche Staatsangehörige • Staatenlose, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland <p>Antragsberechtigte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Eltern des Verstorbenen • die Kinder des Verstorbenen • der oder die Ehe- oder Lebenspartner(in) des Verstorbenen

Modul	Sachverhalt
Kosten	Nachbeurkundung im Sterberegister: 50,00 EUR Sterbeurkunde / beglaubigter Ausdruck aus dem Sterberegister: 12,00 EUR
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal